

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Cornelia Ecker, Julia Herr,
Kolleginnen und Kollegen

**betreffend den Ausschussbericht des Ausschusses für Land- und
Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (236 der Beilagen): Bundesgesetz,
mit dem das Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 geändert wird, 257 d.B.**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

Nach Ziffer 27 werden folgende Ziffern 28 und 29 angefügt:

„28. § 17 Abs. 5 entfällt.

29. § 18 Abs. 10 lautet:

*„(10) Das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat ist
im Sinne des Vorsorgeprinzips verboten.““*

*J. Herr C. Ecker
G. Leichtfried V. Herr*

Begründung

Der Präsident des Nationalrats übermittelte der Europäischen Kommission am 19.5.2020 eine gleichlautende Novelle zum Pflanzenschutzmittelgesetz samt Begründung zur Notifizierung.

Um zu erreichen, dass das Verbot des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln mit dem laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) wahrscheinlich krebserregenden Wirkstoff Glyphosat so rasch als möglich nach Ablauf der dreimonatigen Notifizierungsfrist erreicht werden kann, soll bereits mit heutigem Tag der Nationalratsbeschluss erfolgen, so dass der Bundesrat sofort nach Ablauf der Notifizierungsfrist seinen Beschluss fassen kann.

